

## **Stadtratsbeschluss 863 vom 19. November 2025**

### **B+A 43/2025: «Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern»**

- Protokollbemerkungen
- Haltung des Stadtrates

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 17. September 2025 hat der Stadtrat den B+A 43: «Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern» verabschiedet. An der Sitzung vom 16. Oktober 2025 hat die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

#### **Protokollbemerkung 1**

Zu Kapitel 5.2 «Phase 2 – Vertiefung» auf S. 13 ff.

Der Stadtrat prüft, wie der Ausbau von ÖV- und Velonetz für das Sportcluster Ruopigenmoos unabhängig vom Projekt Durchgangsbahnhof ausgebaut werden kann.

#### **Erwägungen**

Der Planungshorizont Durchgangsbahnhof (2045+) soll eine Entwicklung nicht verhindern. Für den Fuss- und den Veloverkehr erstellt die Stadt Luzern eine neue Erschliessung bis 2027. Die Stadt wird sich beim für die Angebotsplanung ÖV zuständigen Verkehrsverbund (VVL) für eine Überprüfung und allfällige Angebotsausbauten einsetzen.

Der Protokollbemerkung 1 wird nicht opponiert.

#### **Protokollbemerkung 2 (Minderheitsantrag)**

Zu 5.2.2 «Rolle der Stadt Luzern» auf S. 14 ff.

In den Neuverhandlungen mit der Hallenbad AG zielt der Stadtrat auf bezahlbare Eintrittspreise für die allgemeine Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche ab.

#### **Erwägungen**

Auch für den Stadtrat ist es wichtig, dass die Eintrittspreise für das Hallenbad so ausgestaltet sind, dass damit für alle Bevölkerungsgruppen der Zugang ins Hallenbad möglich ist. Der Grosse Stadtrat hat jedoch das [Postulat 377](#), Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 26. Juni 2024: «Der Eintritt in die Luzerner Bäder soll bezahlbar bleiben», anlässlich der Ratssitzung vom 20. Februar 2025 entgegen dem Antrag des Stadtrates abgelehnt. Der Stadtrat respektiert diesen Parlamentsentscheid, weshalb er der Protokollbemerkung opponiert.

Der Protokollbemerkung 2 wird opponiert.

**Protokollbemerkung 3**

Zu 5.2.3 «Anlagenkategorien» auf S. 16 ff.

Die Sanierung der Leichtathletikanlage ist bis spätestens 1. Halbjahr 2028 fertiggestellt.

**Erwägungen**

Der Stadtrat betont, dass er die Durchführung von Spitzen Leichtathletik Luzern weiterhin gewährleisten will und sich dafür einsetzt, dass die Sportveranstaltung im internationalen Sportkalender präsent bleibt. In der Stellungnahme zum [Postulat 105](#), Yolanda Ammann-Korner und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion, Martin Huber und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elena Wiss und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 28. Juli 2025: ««Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen», hat der Stadtrat den Zeitplan für das Sanierungsprojekt der Leichtathletikanlage veröffentlicht. Die Umsetzung des Bauprojekts ist für das Jahr 2027 geplant und dauert gemäss heutigem Planungsstand bis vor dem Meeting 2028. Die Protokollbemerkung entspricht damit der aktuellen Planung. Entsprechend stimmt der Stadtrat der Protokollbemerkung mit dem Hinweis zu, dass die vergaberechtlichen, politischen und planerischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Bewilligungsfähigkeit einzuhalten sind und Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden können.

Der Protokollbemerkung 3 zum Zeitplan für die Sanierung der Leichtathletikanlage wird nicht opponiert.

**Protokollbemerkung 4**

Zu 5.2.3 «Anlagenkategorien» auf S. 16 ff.

Das Vergabesystem für Hallen und Rasenfelder ist für sämtliche Anspruchsgruppen transparent. Bei Nutzungskonflikten gibt es eindeutige Vorgaben, die die Entscheidungsfindung leiten.

**Erwägungen**

Im Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern (sRSL 3.4.1.1.1) ist festgehalten, nach welchen Kriterien die Vergabe für die Nutzung von städtischen Sport- und Freizeitanlagen erfolgt. Auf der städtischen Website zur Reservation dieser Anlagen werden die Nutzungsbedingungen erklärt. Eine Ergänzung gemäss Art. 4 «Kriterien für die Zuteilung» der Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern (sRSL 3.4.1.1.2) kann ohne grossen Aufwand vorgenommen und im Sinne einer weiterführenden Erklärung publiziert werden.

Die Nutzung von Rasenspielfeldern erfolgt grundsätzlich wie die Vergabe von Hallenbelegungen. Die Herausforderung besteht darin, dass die Bespielbarkeit der Naturrasenfelder wetterabhängig ist. Vor allem im Frühjahr und Herbst können nicht sämtliche Naturrasenspielfelder benutzt werden. Deshalb wird auf Kunstrasenfelder ausgewichen. Falls in einem solchen Fall priorisiert werden muss, erhalten diejenigen Teams Vorrang, die sich im Meisterschaftsbetrieb befinden.

Der Protokollbemerkung 4 zur besseren Transparenz des städtischen Vergabesystems für Sport- und Freizeitanlagen wird nicht opponiert.

**Der Stadtrat beschliesst**

1. Der Protokollbemerkung 1 zum Ausbau von ÖV- und Velonetz für das Sportcluster Ruopigen wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zu bezahlbaren Eintrittspreisen im Hallenbad für Kinder und Jugendliche wird opponiert.
3. Der Protokollbemerkung 3 zur Sanierung der Leichtathletikanlage bis 1. Halbjahr 2028 wird nicht opponiert.

4. Der Protokollbemerkung 4 zum transparenten Vergabesystem für Hallen und Rasenfelder wird nicht opponiert.

*M. Bucher*

Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025)
- alle Direktionen